

Protokolleintrag vom 08.06.2011

2011/198

Motion von Guido Trevisan (GLP) und Maria Trottmann (GLP) vom 08.06.2011: Vorschriften über die Strassenprostitution, Änderung von Artikel 3 betreffend der Definition der Gebiete für die Strassenprostitution

Von Guido Trevisan (GLP) und Maria Trottmann (GLP) ist am 8. Juni 2011 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt den Artikel 3 Absatz 1 der Vorschriften über die Strassenprostitution zu streichen. Der Artikel 3 Absatz 2, welcher dann zu Absatz 1 wird, soll wie folgt geändert werden: „Die vorgesetzte Behörde der Stadtpolizei bezeichnet unter Beachtung von Art. 1 die Plätze oder Gebiete, in welchen die örtlichen Verhältnisse die Strassenprostitution zulassen.“

Begründung:

Im Rahmen der am 25. Mai 2011 präsentierten Massnahmen zur Prostitution in Zürich hielten die anwesenden Stadträte fest, dass die bestehenden zwölf Strichzonen auf zwei Auto- und einen Fussgängerstrich redimensioniert werden sollen.

Wir begrüssen die Fokussierung auf drei Zonen, sind jedoch überzeugt, dass der Druck auf die einzelnen Stichzonen steigen wird.

Beim „neuen“ Fussgängerstrichgebiet beriefen sich die Stadträte auf den Gemeinderatsbeschluss vom Frühling 2003, welcher ihnen keine andere Option liess als das Niederdorf weiterhin für die Strassenprostitution zur Verfügung zu stellen.

Dass beim jetzigen Vorschlag der einzige Fussgängerstrich der Stadt Zürich aus dem erwähnten Grund im Niederdorf sein soll, erachten wir nicht als nachhaltige Lösung. Die Strassenprostitution soll durchaus ihren Raum in der Innenstadt haben, das Niederdorf wird heute jedoch weder von Einheimischen noch von Touristen als „Strassentrich“ wahrgenommen, wie es der Artikel 3 der Vorschriften über die Strassenprostitution vorsieht.

Damit der geeignetste Standort für den Fussgängerstrich in der Stadt Zürich evaluiert werden kann, soll der erwähnte Artikel aufgehoben werden.

Wir können uns einen Fussgängerstrich, inkl. flankierenden Massnahmen wie Nachtfahrverbot, im Langstrassenquartier vorstellen, wo die Verbindung zur Salonprostitution bereits besteht und auch die Bevölkerung im Wissen um das bunte Treiben ihren Wohnsitz gewählt hat oder dieses Gebiet zum Vergnügen aufsucht. In der vergangenen ein bis zwei Jahren war das Anwerben auf der Strasse in einigen Strassen des Langstrassenquartiers bereits Realität und hat die ansässige Bevölkerung nicht aufgerüttelt.

Mitteilung an den Stadtrat